

DR. LUTZ LANGER
RECHTSANWALT UND NOTAR a.D.

FABIAN TIETZ
RECHTSANWALT UND NOTAR
FACHANWALT FÜR HANDELS- UND
GESELLSCHAFTSRECHT
VERTRAUENSANWALT FÜR DIE
BERLINER VERWALTUNG

KURFÜRSTENDAMM 234
10719 BERLIN

TELEFON:+49 30 31182-0
TELEFAX:+49 30 31182-234

INFO@LANGER-TIETZ.DE
WWW.LANGER-TIETZ.DE

EINGETRAGENE PARTNERSCHAFT
UNTER PR 1475 B
BEIM AMTSGERICHT CHARLOTTENBURG

[LANGER & TIETZ] · KURFÜRSTENDAMM 234 · D-10719 BERLIN

Für das Land Berlin vertreten durch
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung
Salzburger Straße 21-25
10825 Berlin

Berlin, den 25. August 2020
119/17T FT
(Bitte stets angeben)

**6. TÄTIGKEITSBERICHT
DES VERTRAUENSANWALTES FÜR DIE BERLINER
VERWALTUNG**

BERICHTSZEITRAUM 01.02.2020 BIS 31.07.2020

Rechtsanwalt Fabian Tietz
Kurfürstendamm 234, 10719 Berlin

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Vorwort | 3 |
| Überblick über die eingegangenen Hinweise im Berichtszeitraum..... | 4 |
| Statistik der bisherigen Tätigkeit..... | 14 |
| Wahrgenommene Termine..... | 15 |
| Fazit und Ausblick..... | 15 |

Vorwort

Seit dem 01.08.2017 bin ich der Vertrauensanwalt für die Berliner Verwaltung. Die Tätigkeit wird gemäß § 1 Abs. 2 des Vertrages über die Tätigkeit als Vertrauensanwalt für die Berliner Verwaltung ressortübergreifend für die Berliner Hauptverwaltung sowie darüber hinaus für die Bezirksverwaltungen und Institutionen der mittelbaren Landesverwaltung ausgeübt, die ihre Beteiligung an dieser vertraglichen Vereinbarung erklärt haben. Mit Wirkung zum 01.02.2020 ist nunmehr der Bezirk Steglitz-Zehlendorf dem Vertrag beigetreten. Bereits in vorhergehenden Berichtszeiträumen sind die Bezirke Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf, Treptow-Köpenick und Marzahn-Hellersdorf beigetreten. Als Institution der mittelbaren Landesverwaltung ist die Unfallkasse Berlin beigetreten.

Entsprechend meiner vertraglichen Verpflichtung gemäß des Vertrages über die Tätigkeit als Vertrauensanwalt für die Berliner Verwaltung mit dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Anti-Diskriminierung dokumentiere ich meine Tätigkeit im Berichtszeitraum 01.02.2020 bis 31.07.2020 wie folgt:

Die Wiedergabe der von den Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern (in der Folge zur Vereinfachung: Hinweisgeber) angezeigten Sachverhalte erfolgt anonymisiert. Soweit von Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung die Rede ist, ist hiermit ein Fehlverhalten mit korruptionsrechtlichem Einschlag („zulasten insbesondere der finanziellen Belange des Landes Berlin“) gemeint. Denn lediglich für ein derartiges Fehlverhalten ist die Zuständigkeit des Vertrauensanwaltes für die Berliner Verwaltung eröffnet.

Bei der Statistik wurden ausdrücklich keine E-Mails einbezogen, die an eine unüberschaubare Adressatenanzahl u.a. an die Bundesregierung gerichtet sind und deren Inhalt erkennbar nichts mit Korruptionsfragen zu tun haben. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass auch die Anzahl dieser „Massen-E-Mails“ im Berichtszeitraum stark zugenommen hat.

Überblick über die eingegangenen Hinweise im Berichtszeitraum

| Eingangsdatum | Angezeigter Sachverhalt | Entfaltete Tätigkeit des Vertrauensanwaltes | Aktueller Bearbeitungsstand |
|---------------|--|---|--|
| 11.02.2020 | <p>Am 11.02.2020 meldete sich telefonisch ein Beschäftigter der Berliner Verwaltung bei mir als Vertrauensanwalt und fragte nach meiner Zuständigkeit für Mobbing am Arbeitsplatz.</p> | <p>Der Hinweisgeber wurde darauf hingewiesen, dass eine Zuständigkeit nur bei einem Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt bzw. Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung bejaht werden kann. Dem Hinweisgeber wurde zudem empfohlen, etwaige privatrechtliche Ansprüche ggf. über einen Rechtsanwalt geltend zu machen.</p> | <p>Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen.</p> |
| 19.02.2020 | <p>Per E-Mail vom 19.02.2020 ging ein Hinweis eines Beschäftigten der Berliner Verwaltung bei mir als Vertrauensanwalt ein. Dem Hinweisgeber hatten sich wiederum zwei Beschäftigte der Berliner Verwaltung anvertraut und einen möglichen Verdacht auf Korruption geäußert.</p> | <p>Ich habe unter dem 26.02.2020 mit dem Hinweisgeber telefoniert und die Funktionsweise des Vertrauensanwaltes erläutert und insbesondere auf den Vorteil der möglichen Anonymität hingewiesen. Zudem wurde der angezeigte Sachverhalt besprochen. In diesem Rahmen habe ich auf die Schwierigkeiten der Beweisbarkeit hingewiesen und darum gebeten, dass im Termin Beweisunterlagen vorgelegt werden würden. Der Hinweisgeber wollte daraufhin die beiden Beschäftigten zu einer</p> | <p>Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen.</p> |

| | | | |
|-------------------|--|---|--|
| | | <p>direkten Kontaktaufnahme ermutigen. Hierzu ist es bislang jedoch nicht gekommen.</p> | |
| <p>24.02.2020</p> | <p>Per E-Mail vom 24.02.2020 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber äußerte u.a. einen Verdacht auf Korruption im Rahmen einer privaten Betreuungssache.</p> | <p>Durch E-Mail vom 28.04.2020 habe ich dem Hinweisgeber mitgeteilt, dass ein Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt bzw. Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung nicht vorliegt. Dem Hinweisgeber wurde zudem empfohlen, etwaige privatrechtliche Ansprüche ggf. über einen Rechtsanwalt geltend zu machen.</p> | <p>Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen.</p> |
| <p>25.02.2020</p> | <p>Per E-Mail vom 25.02.2020 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber äußerte u.a. einen Verdacht auf Korruption im Bestellwesen öffentlicher Bibliotheken in Berlin.</p> | <p>Durch E-Mail vom 28.04.2020 habe ich dem Hinweisgeber mitgeteilt, dass ein Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt bzw. Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung nicht vorliegt.</p> | <p>Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen.</p> |
| <p>21.03.2020</p> | <p>Per E-Mail vom 21.03.2020 ging ein anonymer Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber äußerte u.a. einen Verdacht auf Korruption im Rahmen eines privatrechtlichen Vereins.</p> | <p>Durch E-Mail vom 28.04.2020 habe ich dem Hinweisgeber mitgeteilt, dass ein Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt bzw. Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung nicht vorliegt. Dem Hinweisgeber wurde zudem empfohlen, etwaige privatrechtliche Ansprüche ggf. über einen Rechtsanwalt geltend zu machen.</p> | <p>Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen.</p> |

| | | | |
|------------|--|--|---|
| 27.03.2020 | Mit E-Mail vom 27.03.2020 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber beschwerte sich darüber, dass die Webseite der IBB zur Beantragung der Corona-Soforthilfe nicht erreichbar sei. | Durch E-Mail vom 28.04.2019 habe ich dem Hinweisgeber mitgeteilt, dass ein Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt bzw. Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung nicht vorliegt. | Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen. |
| 04.04.2020 | Per E-Mail vom 04.07.2020 ging ein Hinweis eines Beschäftigten der Berliner Verwaltung bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber äußerte den Verdacht auf Vorteilsnahme in Bezug auf eine Stellenbesetzung. | Durch E-Mail vom 28.04.2020 habe ich dem Hinweisgeber mitgeteilt, dass ein Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt bzw. Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung nicht vorliegt. Hieraufhin erfolgte eine weitere Erläuterung durch den Hinweisgeber. Hierauf antwortend habe ich dem Hinweisgeber empfohlen, etwaige privatrechtliche, insbesondere arbeitsrechtliche Ansprüche ggf. über einen Rechtsanwalt geltend machen zu lassen. | Mit dem Hinweisgeber wurde vereinbart, dass sofern im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens etwaige korruptionsrechtliche Verdachtsmomente auftauchen, dies an mich weitergeleitet wird, sodass eine neue Prüfung erfolgen kann. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen. |
| 20.04.2020 | Per E-Mail vom 20.04.2020 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber äußerte verschiedene Vorwürfe, welche zum Teil wahnhaft wirkten | Durch E-Mail vom 28.04.2020 habe ich dem Hinweisgeber mitgeteilt, dass ein Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt bzw. Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung vorliegt. Dem Hinweisgeber wurde zudem empfohlen, etwaige privatrechtliche Ansprüche ggf. über einen Rechtsanwalt geltend zu machen. | Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen. |

| | | | |
|-------------------|---|---|--|
| <p>23.04.2020</p> | <p>Per Telefax vom 22.04.2020 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber äußerte u.a. einen Verdacht auf Korruption im Rahmen einer Kindesentführung außerhalb Berlins.</p> | <p>Durch Schreiben vom 14.05.2020 habe ich dem Hinweisgeber mitgeteilt, dass ein Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt bzw. Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung nicht vorliegt. Dem Hinweisgeber wurde zudem empfohlen, etwaige privatrechtliche Ansprüche ggf. über einen Rechtsanwalt geltend zu machen.</p> | <p>Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen.</p> |
| <p>18.05.2020</p> | <p>Per E-Mail vom 18.05.2020 ging ein Hinweis eines Beschäftigten der Berliner Verwaltung bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber äußerte u.a. einen Verdacht auf Korruption im Rahmen einer familienrechtlichen Angelegenheit.</p> | <p>Durch E-Mail vom 17.07.2020 habe ich dem Hinweisgeber mitgeteilt, dass ein Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt bzw. Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung nicht vorliegt. Dem Hinweisgeber wurde zudem empfohlen, etwaige privatrechtliche Ansprüche ggf. über einen Rechtsanwalt geltend zu machen.</p> | <p>Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen.</p> |
| <p>18.05.2020</p> | <p>Per E-Mail vom 17.07.2020 ging ein Hinweis eines Beschäftigten der Berliner Verwaltung bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber äußerte verschiedene Verstöße in Bezug auf eine Begutachtung im Rahmen einer arbeitsrechtlichen Auseinandersetzung mit den Dienstherren.</p> | <p>Durch E-Mail vom 17.07.2020 habe ich dem Hinweisgeber mitgeteilt, dass ein Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt bzw. Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung nicht vorliegt. Dem Hinweisgeber wurde zudem empfohlen, etwaige privatrechtliche, insbesondere datenschutzrechtliche Ansprüche ggf. über einen Rechtsanwalt geltend zu machen.</p> | <p>Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen.</p> |

| | | | |
|------------|--|---|---|
| 18.05.2020 | Per E-Mail vom 17.02.2020 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber äußerte den Verdacht auf Korruption beim Bundeskriminalamt bzw. der Mordkommission eines anderen Bundeslandes. | Durch E-Mail vom 28.04.2020 habe ich dem Hinweisgeber mitgeteilt, dass ein Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt bzw. Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung nicht vorliegt. Dem Hinweisgeber wurde zudem empfohlen, etwaige datenschutzrechtliche Ansprüche ggf. über einen Rechtsanwalt geltend zu machen. | Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen. |
| 20.05.2020 | Am 20.05.2020 wandte sich telefonisch ein Rechtsanwalt an mich als Vertrauensanwalt, der nach den Tatbestandsvoraussetzungen einer korruptionsrechtlichen Vorschrift fragte. | Der Rechtsanwaltskollege wurde darauf hingewiesen, dass ich als Vertrauensanwalt dafür zu sorgen habe, dass ein Hinweisgeber mit seiner Anfrage nicht lediglich eine Möglichkeit sucht, seine verwaltungs- oder zivilrechtlichen Fragen klären zu lassen. | Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des „Hinweises“ ist abgeschlossen. |
| 08.06.2020 | Per Brief vom 18.06.2020 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber äußerte den Verdacht auf Cyberkriminalität in einem Lokal in Berlin. | Durch E-Mail vom 19.06.2020 habe ich dem Hinweisgeber mitgeteilt, dass ein Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt bzw. Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung nicht vorliegt. Dem Hinweisgeber wurde zudem empfohlen, eine Anzeige ggf. über einen Rechtsanwalt geltend zu machen. | Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen. |

| | | | |
|------------|---|--|--|
| 08.06.2020 | Per E-Mail vom 06.03.2020 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber äußerte den Verdacht auf Korruption im Rahmen des Berliner Baustellenmanagements. | Durch E-Mail vom 18.04.2020 habe ich dem Hinweisgeber mitgeteilt, dass ein Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt bzw. Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung nicht vorliegt. Dem Hinweisgeber wurde zudem empfohlen, etwaige privatrechtliche Ansprüche ggf. über einen Rechtsanwalt geltend zu machen. | Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen. |
| 14.06.2020 | Am 14.06.2020 ging bei mir als Vertrauensanwalt ein handgeschriebener Brief ein, der persönlich aber anonym abgegeben wurde. Der Brief enthielt ein für mich nicht nachvollziehbares Text mit Bezugnahmen auf ein wohl vor dem Landgericht Berlin geführtes Verfahren. Zudem wurde eine Telefonnummer mit Rückrufbitte abgegeben. | Ich habe versucht, den Hinweisgeber telefonisch zu kontaktieren, leider mehrmals vergeblich. Da aus dem Brief keinerlei Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt bzw. Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung hervorgeht und eine weitere Rückmeldung beim Hinweisgeber nicht möglich war, erfolgte keine weitere Korrespondenz. | Die Bearbeitung des Hinweises ist zunächst abgeschlossen, sofern sich der Hinweisgeber nicht noch einmal meldet. |
| 16.06.2020 | Per E-Mail vom 17.06.2020 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber äußerte den Verdacht auf Korruption bei einer Einheit der mittelbaren Landesverwaltung des Landes Berlins in Bezug auf eine nicht erfolgte Vertragsverlängerung. | Durch E-Mail vom 28.04.2020 habe ich dem Hinweisgeber mitgeteilt, dass ein Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt bzw. Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung nicht vorliegt. Weiterhin teilte ich ihm mit, dass die Einheit der mittelbaren Landesverwaltung bislang dem Vertrag über den Vertrauensanwalt nicht beigetreten ist. Gleichwohl habe ich den | Der Compliance-Beauftragte der Einheit der mittelbaren Verwaltung teilte mir unter dem 05.08.2020 mit, dass er den Hinweis geprüft habe und ein Fehlverhalten nicht feststellen konnte. Der Hinweisgeber werde von ihm entsprechend informiert. Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abge- |

| | | | |
|------------|---|---|---|
| | | Sachverhalt dem zuständigen Compliance-Beauftragten der betroffenen Einheit der mittelbaren Landesverwaltung weitergeleitet. | geschlossen. |
| 16.06.2020 | Am 16.06.2020 meldete sich telefonisch bei mir als Vertrauensanwalt ein anonymer Hinweisgeber, der einen Korruptionsverdacht in Bezug auf die Vorgehensweise der Strafverfolgungsbehörden in Bezug auf eine Escort-Agentur äußerte. | Der Hinweisgeber wurde eingehend befragt und darum gebeten, die Sachverhalte durch Nachweise (Zeugen, Urkunden) zu belegen. Im Rahmen eines zweiten Telefonates gab der Hinweisgeber zu, dass es sich lediglich um Informationen vom „Hörensagen“ handle. Aus diesem Grund und aufgrund des Umstandes, dass eine korruptive Verhaltensweise nicht erkannt werden konnte, habe ich einen Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt bzw. Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung verneint und dem Hinweisgeber empfohlen, ggf. eine Strafanzeige z.B. bei der Staatsanwaltschaft einzuzeigen. | Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen. |
| 22.06.2020 | Per E-Mail vom 22.06.2020 ging ein anonymer Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber äußerte u.a. einen Verdacht auf Korruption im Rahmen einer Viumserteilung. Weitere Information bis auf die Anregung, die Ausländerakte beizuziehen, enthielt der Hinweis nicht. Ich gehe (auch | Da mir eigene Ermittlungen nicht möglich sind, habe ich den Hinweis durch E-Mail vom 08.07.2020 mit der Bitte um anlassbezogene Prüfung an den Korruptionsbeauftragten der betroffenen Senatsverwaltung übersandt. | Die Bitte um anlassbezogene Prüfung ist eingegangen und wird nunmehr bearbeitet. |

| | | | |
|------------|---|---|--|
| | statistisch) davon aus, dass es sich um einen Hinweis eines Beschäftigten der Berliner Verwaltung handelt. | | |
| 22.06.2020 | Per E-Mail ging bei mir ein anonymen Hinweis eines Beschäftigten der Berliner Verwaltung als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber äußerte verschiedene Sachverhalte und bat um ein persönliches Gespräch, welches am 19.02.2020 stattfand. Im Rahmen des Gespräches kristallisierte sich ein mögliches Verwaltungsfehlverhalten bei der behördeninternen Ämterbesetzung heraus. | Da mir eigene Ermittlungen nicht möglich sind, habe ich den Hinweis durch E-Mail vom 07.07.2020 mit der Bitte um anlassbezogene Prüfung an den Korruptionsbeauftragten der betroffenen Senatsverwaltung übersandt. | Die Bitte um anlassbezogene Prüfung ist eingegangen, unter dem 20.07.2020 wurde mir ein Prüfungszwischenbericht seitens der betroffenen Senatsverwaltung zur Verfügung gestellt. Die weitere Prüfung dauert noch an. |
| 30.06.2020 | Am 30.06.2020 meldete sich telefonisch ein Hinweisgeber, der die körperliche und seelische Folter durch einen Kleingartenverein außerhalb Berlins anzeigen wollte. | Der Hinweisgeber wurde darauf hingewiesen, dass eine Zuständigkeit nur bei einem Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt bzw. Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung bejaht werden kann. Dem Hinweisgeber wurde zudem empfohlen, etwaige Ansprüche ggf. über einen Rechtsanwalt geltend zu machen. | Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen. |
| 01.07.2020 | Per Brief vom 01.07.2020 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Inhalt des Briefes beschränkte sich auf die Mitteilung ausschließlich privatrechtlicher Angelegenheiten ohne Korruptionsbezug. | Durch Brief vom 11.07.2020 habe ich dem Hinweisgeber mitgeteilt, dass ein Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt bzw. Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung nicht vorliegt. Dem Hinweisgeber wurde zudem empfohlen, | Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen. |

| | | | |
|-------------------|---|---|---|
| | | <p>etwaige privatrechtliche Ansprüche ggf. über einen Rechtsanwalt geltend zu machen.</p> | |
| <p>03.07.2020</p> | <p>Per E-Mail vom 03.07.2020 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Dieser Hinweis war mir von der Vergabestelle des Landes Berlins weitergeleitet worden und begründete u.U. den Verdacht auf Verwaltungsfehlverhalten in Bezug auf Ausschreibungen für Leistungen auf Bezirksebene.</p> | <p>Durch E-Mail vom 08.07.2020 habe ich den Hinweis daher dem Korruptionsbeauftragten des betroffenen Bezirkes mit der Bitte um anlassbezogene Prüfung weitergeleitet.</p> | <p>Die anlassbezogene Prüfung ist zum Zeitpunkt der Erstellung des hiesigen Berichts seitens des Korruptionsbeauftragten des betroffenen Bezirkes abgeschlossen worden. Der Sachverhalt ist in zwei Personalgesprächen und Einsichtnahme in die Vergabeunterlagen überprüft worden. Im Ergebnis stellten sich die angezeigten bzw. geäußerten Sachverhalte als unzutreffend dar. Die Bearbeitung des Hinweises ist damit insgesamt abgeschlossen.</p> |
| <p>15.07.2020</p> | <p>Am 15.07.2020 meldete sich telefonisch ein Hinweisgeber, der bei mir als Vertrauensanwalt Unregelmäßigkeiten mit einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft angezeigt hat.</p> | <p>Der Hinweisgeber wurde darauf hingewiesen, dass eine Zuständigkeit nur bei einem Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt bzw. Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung bejaht werden kann. Dem Hinweisgeber wurde zudem empfohlen, etwaige mietrechtliche Ansprüche ggf. über einen Rechtsanwalt geltend zu machen.</p> | <p>Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen.</p> |

| | | | |
|-------------------|---|---|--|
| <p>23.07.2020</p> | <p>Per E-Mail vom 23.07.2020 ging bei mir ein Hinweis als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber teilte mit, dass er die Rechtsanwaltskammer Berlin seit Wochen nicht erreichen könne</p> | <p>Der Hinweisgeber wurde darauf hingewiesen, dass der Vertrauensanwalt nicht dafür zuständig ist, einen Kontakt zur Rechtsanwaltskammer herzustellen.</p> | <p>Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen.</p> |
| <p>31.07.2020</p> | <p>Am 15.07.2020 wandte sich telefonisch ein Hinweisgeber an mich als Vertrauensanwalt. Der Hinweisgeber schilderte mir den Sachverhalt betreffend einen privaten und rechtshängigen Rechtsstreit aus dem Zivilrecht.</p> | <p>Der Hinweisgeber wurde darauf hingewiesen, dass eine Zuständigkeit nur bei einem Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt bzw. Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung bejaht werden kann. Dem Hinweisgeber wurde zudem empfohlen, etwaige mietrechtliche Ansprüche ggf. über einen Rechtsanwalt geltend zu machen.</p> | <p>Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen.</p> |

Statistik der bisherigen Tätigkeit

| Berichtszeitraum | Eingegangene Hinweise (in Klammern: Hinweise aus der Verwaltung) | Davon weitergeleitet an die Staatsanwaltschaft (mögliche Korruption) | Davon weitergeleitet an die jeweilige Verwaltungseinheit (mögliches Verwaltungsverfahren) |
|---------------------------|--|--|---|
| 01.08.2017 bis 31.01.2018 | 17 (1) | 2 | 1 |
| 01.02.2018 bis 31.07.2018 | 19 (4) | 1 | 0 |
| 01.08.2018 bis 31.01.2019 | 17 (2) | 2 | 1 |
| 01.02.2019 bis 31.07.2019 | 10 (4) | 0 | 0 |
| 01.08.2019 bis 31.01.2020 | 18 (4) | 0 | 2 |
| 01.02.2020 bis 31.07.2020 | 26 (8) | 0 | 4 |
| Insgesamt | 107 (22) | 5 | 8 |

Wahrgenommene Termine

Neben der Bearbeitung der oben dargestellten Hinweise nahm der Unterzeichnende folgende Termine wahr:

Am 04.04.2020 hielt der Unterzeichnende gemeinsam mit Herrn Dr. Reiff, Generalstaatsanwaltschaft Berlin einen Vortrag über die Funktion des Vertrauensanwaltes vor Beschäftigten des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg

Am 14.01.2020 und 07.07.2020 fanden Besprechungen unter dem Arbeitstitel „Jour Fixe“ mit Herrn Dr. Reiff bzw. Herrn Kelpin von der Generalstaatsanwaltschaft Berlin sowie Herrn Behrend von der Abteilung III der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung statt.

Im Rahmen einer Pressekonferenz am 06.03.2020 hat der Unterzeichnende seinen vierten und fünften Tätigkeitsbericht gemeinsam mit Herrn Dr. Behrend und Herrn Dr. Reiff gegenüber der Hauptstadtresse vorgestellt.

Fazit und Ausblick

In dem Berichtszeitraum gingen so viele Hinweise bzw. Anfragen ein wie nie zuvor.

Erneut positiv ist insbesondere der gestiegene Anteil der Hinweise auf mögliches Verwaltungsverhalten von Angehörigen der Verwaltung selbst.

Auch ein Blick auf die Gesamtstatistik von nun insgesamt 107 Hinweisen zeigt, dass davon knapp jeder fünfte Hinweis aus der Verwaltung selbst stammt. Obwohl dem Vertrauensanwalt auch eine gewisse Filterfunktion für sachfremde Hinweise zukommt, ist der Anteil der substantiell inhaltvollen Hinweise bislang in jedem Berichtszeitraum bemerkenswert hoch gewesen. Mittlerweile haben immer mehr Beschäftigte der Berliner Verwaltung den Mut, sich an den Vertrauensanwalt zu wenden. Der Unterzeichnende erachtet es als außerordentlich positiv, dass der Vertrauensanwalt als bekannte Anlauf- und Auskunftsstelle auch für Fragen zu Korruption genutzt wird.

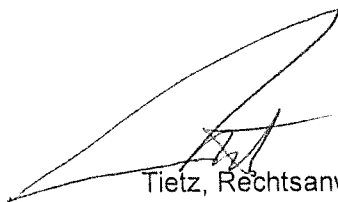
Die Zusammenarbeit mit den Korruptionsbeauftragten der jeweiligen Verwaltungseinheiten und der dem Vertrag über den Vertrauensanwalt beigetretenen Bezirke gestaltet sich ebenfalls als durchweg positiv und angenehm. Hier zeigt sich, dass auch die regelmäßigen Treffen in der Korruptionsarbeitsgruppe zu einem fruchtbaren Austausch führen.

Der Unterzeichnende hat zudem Sachstandsanfragen bezüglich bereits weitergeleiteter Hinweise gestellt und folgende Antworten erhalten:

- Die Staatsanwaltschaft teilte mir unter dem 24.04.2020 mit, dass ein Hinweis vom 05.02.2018 betreffend einen Präsentkorb gemäß § 153 Abs. 1 StPO bzw. § 153a Abs. 1 Nr. 2 StPO eingestellt worden ist (vgl. 2. Tätigkeitsbericht, Seite 5).
- Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport teilte mir unter dem 16.03.2020 mit, dass die anlassbezogene Prüfung auf den Hinweis vom 09.08.2017, Zugang dort am 16.11.2017 (vgl. 1. Tätigkeitsbericht, Seite 6), noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Aufgrund der Covid-19-Beschränkungen haben weitere Termine zur Steigerung des Bekanntheitsgrades des Vertrauensanwaltes leider nicht stattgefunden. Der Unterzeichnende hofft, dass dies in nicht allzu ferner Zukunft nachgeholt werden kann. Positiv ist in diesem Zusammenhang, dass der bereits veröffentlichte Flyer für Hinweisgeber nachgedruckt wird und an weitere Verwaltungseinheiten verteilt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen



Tietz, Rechtsanwalt
Vertrauensanwalt für die Berliner Verwaltung